

Abrechnungsposten verwendet,  
wonach somit  
177,194 Thlr. 28 Ngr. — von der vorstehend erwähnten So-  
talsumme von 4,000,000 Thalern  
im Bestande blieben.

Wie die Beilage des Decrets sub G. aufführt, wurden die  
oben angegebenen

3,822,805 Thlr. 2 Ngr. —  
an folgende Entschädigungsberechtigte gewährt, als:  
a) an Rittergüter . . . . . 1,810,852 Thlr. 24 Ngr. —  
b) an Kirchen, Schulen, geist-  
liche Stiftungen etc. . . . . 508,607 = 24 = —  
c) an Communen und einzelne  
Realbefreite . . . . . 1,503,344 = 14 = —

Sa. uts.

und zwar durch  
3,087,750 Thlr. — Ngr. — in Staatsschuldencassenscheinen,  
735,055 = 2 = — durch baare Zahlung wegen der  
den Betrag von 50 Thaler —  
nicht erreichenden Geldspitzen.

Von dem bemerkten  
3,087,750 Thlr. — Ngr. — in Staatsschuldencassenscheinen  
an die Entschädigungsberechtig-  
ten zu gewährenden Beträge  
sind

1,744,700 = — = — durch Baarumtausch an die Cassé  
zurückgelangt, so daß

1,343,050 Thlr. — Ngr. — also ziemlich die Hälfte des Ge-  
samtbetrags im freien Verkehr blieben.

Da nach dem Beschluß der Stände und auf Grund des  
Gesetzes vom 27. Juli 1843, §. 8, es den Entschädigungsberech-  
tigten nachgelassen war, in einer bestimmten Frist darum nach-  
zusuchen, anstatt der in Staatsschuldencassenscheinen zu gewäh-  
renden Entschädigung deren Nennwerth in baarem Gelde zu  
erhalten, so kann es nicht befremden, daß eine so bedeutende  
Summe durch Baarzahlung gewährt wurde, da der Werth des  
Geldes inzwischen nicht unwesentlich gestiegen, und dieses auch  
seinen Einfluß auf den Cours der sächsischen Staatspapiere, da  
solche nur 3 Procent jährliche Zinsen gewähren, haben mußte.

Die Deputation hat sich mit den im Vorstehenden gegeb-  
nen Rechnungsaufstellungen allenthalben einverstanden zu erklä-  
ren, und es würde, nach ihrem Dafürhalten, die Regierung zu  
ersuchen sein:

über die Ende August a. c. in der Grundsteuerentschädi-  
gungscasse verbliebenen

177,194 Thlr. 28 Ngr. —,

nachdem die rückständigen Zahlungen erfolgt sind, der  
nächsten Ständeversammlung weitere Mittheilung zu  
machen,

während die Deputation der geehrten Kammer die Anträge zur  
Annahme empfiehlt,

- daß der nach Leistung aller Grundsteuerentschädigungen  
verbleibende Betrag seiner Zeit der Hauptstaatscasse  
überwiesen und mit den Beständen der letztern vereinigt  
werden möge und
- ihr Einverständnis mit deren durch das Decret gegeb-  
nen Aufstellungen, die Grundsteuerentschädigungen be-  
treffend, auszusprechen.

Präsident Braun: Wenn Niemand zu sprechen wünscht,  
so werde ich zur Fragstellung übergehen. Die Deputation  
schlägt vor, „die Kammer möge die Regierung ersuchen, über  
die Ende August a. c. in der Grundsteuerentschädigungscasse  
verbliebenen 177,194 Thlr. 28 Ngr., nachdem die rückständigen  
Zahlungen erfolgt sind, der nächsten Ständeversammlung  
weitere Mittheilung zu machen.“ Ist die Kammer hiermit ein-  
verstanden? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Weiter beantragt die Deputation:  
„daß der nach Leistung aller Grundsteuerentschädigungen ver-  
bleibende Betrag seiner Zeit der Hauptstaatscasse überwiesen  
und mit den Beständen der letztern vereinigt werden möge.“  
Tritt die Kammer auch diesem Antrage bei? — Einstim-  
mig Ja.

Präsident Braun: Weiter beantragt die Deputation bei  
der Kammer, „ihr Einverständnis mit deren, durch das Decret  
gegebenen Aufstellungen, die Grundsteuerentschädigungen be-  
treffend, auszusprechen.“ Und ich frage: ob die Kammer auch  
hierin ihrer Deputation beitrifft? — Allgemein Ja.

Präsident Braun: Es ist hierüber nun mittelst Namens-  
aufrufs abzustimmen.

Mit Ja antworten:

Vizepräsident Eisenstuck,  
Secretair Hensel,  
Secretair Zschucke,  
Stellvert. Abg. Rittner,  
die Abgg. Poppe,  
Miehle,  
Georgi,  
Scharf,  
D. Plagmann,  
v. Schönfels,  
a. v. Winkel,  
Sörnick,  
Ziegler,  
v. Beschwich,  
Kleeberg,  
Siegert,  
v. Zeschwich,  
Haußwald,  
Wos,  
Clauß,  
Ludwig,  
Grimm,  
Erchenbrecher,  
Neydel,  
Mehler,  
Kewiger,  
Müller (aus Zaura),  
Heyn,  
Dehme,  
Stöckmann,  
Stellvert. Abg. D. Glas,

Stellvert. Abg. Mönch,  
v. d. Beeck,  
v. Thielau,  
Scholze,  
Hensel (aus Berastadt),  
Heuberer,  
D. Geißler,  
D. Haase,  
Speck,  
Pfeiffer,  
Schäffer,  
Kästen,  
Vogel,  
Thümer,  
Graf Konnow,  
D. Schaffrath,  
Raundorf,  
Wend,  
Cubasch,  
Meißel,  
Scheibner,  
v. Römer,  
Kockul,  
Dehmichen,  
Wolf,  
Guth,  
v. d. Seybte,  
Haben,  
Fische und  
Präsident Braun.

(Dem wiedereintretenden Staatsminister v. Zeschau wird  
dies Ergebnis der Abstimmung durch den Präsidenten be-  
kannt gemacht.)

Präsident Braun: Wir gehen nun über zu dem Bericht  
der außerordentlichen Deputation über den Gesetzentwurf, die  
Ausschließung der auf jeden Inhaber lautenden öffentlichen  
Creditpapiere von der Bindication betreffend.